

Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist **formgerecht** beim Promotionssausschuss der Gemeinsamen Kommission einzureichen (per Post oder Hausbriefkasten*):

Promotionsausschuss
der Gemeinsamen Kommission
der Philologischen und der Philosophischen Fakultät
Werthmannstr. 8/Rückgebäude
79085 Freiburg

Folgende Unterlagen sind auf alterungsbeständigem Papier einzureichen:

- Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin
Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist zusammen mit dem Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion mit Hilfe des Online-Systems Docata zu erstellen. ([Link zu Docata](#))
Sollten hierbei technische Fragen oder Probleme auftreten, steht die Abteilung Campus-Management für Anfragen unter der Hotline-E-Mail-Adresse cmp@rz.uni-freiburg.de zur Verfügung.
- Promotionsvereinbarung in dreifacher Ausfertigung originalschriftlich mit den Unterschriften des Doktoranden/der Doktorandin, des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin sowie ggf. weiterer Betreuer/innen (die Unterschrift des Vorsitzenden des Promotionsausschusses erfolgt im Rahmen der Annahme als Doktorand/Doktorandin) ([Link zum Formular](#)) **
Erfolgt die Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs, ist die Promotionsvereinbarung in einfacher Ausfertigung und mit allen Unterschriften versehen einzureichen.***
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion gemäß § 5 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 der Promotionsordnung der Philologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät vom 31.03.2016 (Link siehe Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin)
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über das abgeschlossene Hochschulstudium
- aktueller, unterschriebener Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- ggf. Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche
In der Erklärung ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät oder bei welchem Fachbereich die Promotion beantragt wurde; gegebenenfalls ist anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde, beziehungsweise eine beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad vorzulegen.

Gemäß den Vorgaben der Promotionsordnung entscheidet der Promotionsausschuss in der Regel innerhalb von drei Monaten über den Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin und teilt dem Bewerber/der Bewerberin seine Entscheidung schriftlich mit (auf dem Postweg).

* Der Hausbriefkasten befindet sich unmittelbar **vor** dem Dienstgebäude Werthmannstr. 8/Rückgebäude, links von der Eingangstür.

** Bitte verwenden Sie ausschließlich das von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellte Formular! Dieses kann entweder ausgedruckt und in Druckschrift ausgefüllt oder elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

*** In diesem Fall ist nicht das von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellte, sondern das vom betreffenden Graduiertenkolleg vorgesehene Formular zu verwenden!